



An die
Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

AL-Nr.:

Registrier-Nr.:

nach §:

ANTRAG auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister-Personen

der Architektenkammer Sachsen-Anhalt (Architektengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ArchTG-LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. Nr. 16/1998, ausgegeben am 04.05.1998), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016, veröffentlicht am 3. März 2016 (GVBl. LSA S. 89, 95).

1. ANTRAGSTELLUNG

Ich beantrage die Eintragung als auswärtiger Dienstleister (zutreffendes bitte ankreuzen)

in der Tätigkeitsart

Architekt Innenarchitekt Landschaftsarchitekt Stadtplaner frei ohne Zusatz frei

2. PERSONALIEN

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)

geboren am

in

Staatsangehörigkeit

Wohnungsanschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Anschrift der Niederlassung in Sachsen-Anhalt/des Arbeitgebers

Bezeichnung Büro

Partner (nur Freiberufler)

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel

3. NACHWEISE

Entsprechend § 11 in Verbindung mit § 6 ArchtG-LSA ist folgendes beizufügen:

Für die Eintragung als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

- notariell beglaubigtes Abschlußzeugnis der Architektenausbildung gemäß Berufsanererkennungsrichtlinie
- Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Stadtplaner im Herkunftsland gemäß Berufs-
anererkennungsrichtlinie
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Nachweis der Berufsfähigkeit nach § 11 Abs. 5 ArchtG-LSA
- bei Eintragung als Architekt ggf. Nachweis einer 2-jährigen berufspraktischen Tätigkeit in den Berufsaufgaben

Beizufügen ist der Nachweis über die Einzahlung des Gebührenvorschusses gemäß Gebührenordnung der Architektenkammer und gegebenenfalls der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

4. ERKLÄRUNGEN

Ich erkläre, dass:

1. mir die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden sind und strafrechtliche Nebenfolgen (Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechts) z.Z. nicht bestehen,
2. mir die Ausübung des Architektenberufs nicht untersagt worden ist,
3. ich innerhalb der letzten zehn Jahre vor Stellung des Antrages nicht wegen Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
4. ich nicht in einem Betreuungsverhältnis nach dem Betreuungsgesetz stehe,
5. ich innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrags keine eidesstattliche Versicherung wegen Vermögenslosigkeit geleistet habe,
6. über mein Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages weder ein Konkursverfahren eröffnet noch eine Eröffnung mangels Masse abgewiesen worden ist,
7. meines Wissens gegen mich kein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

SCHLUSSEKTLÄRUNG

Ich erkläre, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift